

## Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

### Nutzungszonenplan Hintere Engehalde – Thormannmätteli – Löchligut

#### 1. Ausgangslage

Mit der Planung Schermenareal soll das der Burgergemeinde gehörende Gebiet am Schermenwald für die industrielle Nutzung offen gehalten werden. Die Familiengärten, die hier angelegt sind, müssen zu gegebener Zeit verlegt werden. Als teilweiser Ersatz ist eine Erweiterung der Anlage im Löchligut vorgesehen. Der vorliegende Nutzungszonenplan schafft die Voraussetzungen dazu.

Für die Planungsziele und -inhalte wird auf die Botschaft an die Stimmberechtigten verwiesen.

#### 2. Auflageergebnis

Die öffentliche Auflage des Nutzungszonenplans, die gleichzeitig als Mitwirkungsaufgabe galt, fand vom 7. Januar bis 5. Februar 2004 statt. Es ging eine Einsprache des Vereins „Bern bleibt grün“ ein, der folgendes vorbrachte:

- Die im Uferschutzplan Thormannmätteli vorgesehenen Uferwege müssen mit der Umsetzung des neuen Nutzungszonenplans erstellt werden.
- Der Uferweg muss genügend breit sein.
- Es wird eine 5 m breite Hecke und eine Feuerstelle verlangt.
- Für die Parkplätze beim Löchligut wird eine grünverträgliche Lösung verlangt.

Die Anträge haben mit der beabsichtigten Umzonung nichts zu tun. Sie betreffen die Realisierung von Massnahmen gemäss den Uferschutzplänen zum See- und Flussufergesetz (SFG), die dafür nicht geändert werden müssen.

#### 3. Kantonale Vorprüfung

Im Vorprüfungsbericht vom 28. Mai 2004 machte das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) darauf aufmerksam, dass im genehmigten Uferschutzplan Löchligut zwischen dem bestehenden Uferweg und der Aare nicht nur eine Schutzzone SZa, sondern auch eine Uferschutzzone nach SFG festgelegt worden sei. Deshalb, so empfahl das AGR, sollten mit dem Nutzungszonenplan auch die Uferschutzpläne bereinigt werden. Die entsprechende Änderung wurde vorgenommen.

#### 4. Realisierung der Massnahmen gemäss Uferschutzplan

In den Uferschutzplänen Thormannmätteli und Löchligut sind folgende Massnahmen zur Realisierung der Planungsziele vorgesehen:

##### *Thormannmätteli*

Zugang zum Uferweg verbessern	Fr.	64 000.00
Verbindungsweg zum höher gelegenen Uferweg	Fr.	54 000.00
Erstellen eines Rastplatzes	Fr.	15 000.00
Uferbegrünung	Fr.	1 500.00

##### *Löchligut*

Naturnahe Ufergestaltung	Fr.	18 500.00
--------------------------	-----	-----------

<i>Zwischentotal Thormannmätteli und Löchligut</i>	Fr.	153 000.00
Aufgelaufene Teuerung	Fr.	27 000.00
<i>Total</i>	Fr.	180 000.00

Die Massnahmen liegen in der Kompetenz des Gemeinderats. Sie entsprechen seiner Auffassung nach keinem dringenden Bedürfnis und wurden deshalb noch nicht in die mittelfristige Investitionsplanung (MIP) aufgenommen.

### **5. Erweiterung der Familiengartenanlage Löchligut**

Für die Erweiterung der Familiengartenanlage Löchligut ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Ankauf der Parzelle V / 846: 18 000 m <sup>2</sup> à Fr. 60.00 / m <sup>2</sup>	Fr.	270 000.00
Planung und Realisierung von 40 Familiengärten	Fr.	360 000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	70 000.00
<i>Realisierungskosten total</i>	Fr.	700 000.00

Die Erweiterung der Familiengärten wird dem Stadtrat später mit einer separaten Vorlage beantragt. Sie ist noch nicht in der MIP enthalten.

### **Antrag**

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Nutzungszonenplan Hintere Engehalde – Thormannmätteli – Löchligut.
2. Er empfiehlt den Stimmberechtigten mit .. Ja- gegen .. Nein-Stimmen bei .. Enthaltungen folgenden Beschluss zur Annahme:

Die Stadt Bern erlässt den Nutzungszonenplan Hintere Engehalde – Thormannmätteli – Löchligut (Plan Nr. 1119 / 1 vom 11. Juni 2004). Die bisherige Zonenordnung im Planungsgebiet wird aufgehoben.

3. Die Botschaft an die Gemeinde wird genehmigt.

Bern, 13. Oktober 2004

Der Gemeinderat

### **Beilage**

Botschaft an die Stimmberechtigten